

Verkündungsblatt | 44. Jahrgang | Nr. 82

# **Amtliche Mitteilung**

26.09.2023

**Vierte Ordnung zur Änderung der  
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)  
für den Masterstudiengang  
Medizinische Informatik  
des Fachbereichs Informatik  
an der Fachhochschule Dortmund  
in Kooperation mit der Medizinischen Fakultät  
der Universität Duisburg-Essen**

**Vierte Ordnung zur Änderung der  
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)  
für den Masterstudiengang Medizinische Informatik  
des Fachbereichs Informatik  
an der Fachhochschule Dortmund  
in Kooperation mit der Medizinischen Fakultät  
der Universität Duisburg-Essen**

**vom 21. September 2023**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG vom 16.09.2014 - GV.NRW S.547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Masterstudiengang Medizinische Informatik des Fachbereichs Informatik an der Fachhochschule Dortmund in Kooperation mit der Medizinischen Fakultät der Universität Duisburg-Essen vom 10. Mai 2019 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 40. Jahrgang, Nr. 39 vom 17.05.2019), zuletzt geändert durch Ordnung vom 20. Oktober 2022 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 43. Jahrgang, Nr. 97 vom 06.12.2022), wird wie folgt geändert:

1. **§ 19 Absatz 1 Satz 1** wird wie folgt ersetzt:  
„(1) Für ein angestrebtes Auslandsstudiensemester oder ein In- oder Auslandspraktikum steht ein Mobilitätsfenster im dritten Semester zur Verfügung.“
  
2. **§ 29 Absatz 1** wird wie folgt ersetzt:  
„(1) Zur Thesis kann zugelassen werden, wer
  1. die Zulassungsvoraussetzungen für Modulprüfungen gemäß § 21 Absatz 1 erfüllt;
  2. alle für den Studienabschluss erforderlichen Modulprüfungen der ersten drei Fachsemester gemäß Anlage 1 bis auf eine, die mit maximal 7,5 ECTS- Leistungspunkten bewertet ist, bestanden hat.“
  
3. **Anlage 2** wird wie folgt geändert:
  - a) Das Wahlpflichtmodul „Entwurfsmuster und komponenten-basierte Systeme (MIPM-46862) wird umbenannt in „Entwurf und Modellierung komplexer Software-Architektur“
  - b) Das Modul „Wahlpflichtprüfungsleistung 1 (MIPM-46995)“ wird ersetzt durch:  
„Wahlpflichtprüfungsleistung 1 eines anderen Studiengangs bzw. einer anderen Hochschule bzw. einer Vorgängerprüfungsordnung des gleichen Studiengangs\*“.

- c) Das Modul „Wahlpflichtprüfungsleistung 1 (MIPM-46996)“ wird ersetzt durch „Wahlpflichtprüfungsleistung 2 eines anderen Studiengangs bzw. einer anderen Hochschule bzw. einer Vorgängerprüfungsordnung des gleichen Studiengangs\*“.
- d) Die Fußnote zu den Modulen MIPM-46995 und MIPM-46996 wird ersetzt durch „\*) Anrechnung auf Antrag gemäß Anerkennungsverfahren nach § 8 RahmenPO“.

### **Artikel II**

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht. Sie tritt mit Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Diese Ordnung findet auf alle Studierenden Anwendung.

Nach dem Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter der Voraussetzung des § 12 Absatz 5 Nummer 1 bis 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechtes der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

### **Artikel III**

Die Rektorin wird ermächtigt, die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Masterstudiengang Medizinische Informatik des Fachbereichs Informatik an der Fachhochschule Dortmund in Kooperation mit der Medizinischen Fakultät der Universität Duisburg-Essen neu bekannt zu machen, dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informatik vom 12.07.2023 sowie des Rektorats vom 20.09.2023.

Dortmund, den 21. September 2023

Die Rektorin  
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Tamara Appel